

II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung

Antrag vom 25. November 2013

Dietsche-Oberriet

Art. 27b: Wer den Gestalterischen Vorkurs absolviert, entrichtet ein ____ Schulgeld.

Begründung:

Die Festlegung eines kostendeckenden Schulgeldes im Gesetz ist im Vergleich mit vergleichbaren Weiterbildungsangeboten nicht gerechtfertigt.